

## Wahl in die Landwirtschaftskammern am 1. März 2015

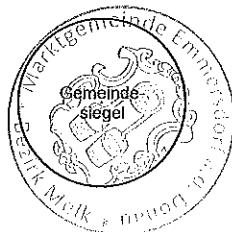
Zur Durchführung der Wahl in die Landwirtschaftskammern hat die  
Gemeindewahlbehörde Emmersdorf an der Donau  
als Wahllokal und Wahlzeit bestimmt:

**Wahllokal: Gemeindeamt Emmersdorf, 3644 Emmersdorf 22**

**Wahlzeit: von 08:00 Uhr bis 12:00Uhr.**

Im Gebäude des Wahllokales und in einem Umkreis (Verbotszone) von 50 m ist am  
Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die  
Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten  
u. dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.  
Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die  
am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen  
Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.  
Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als  
Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu € 75,-- im Falle der  
Uneinbringlichkeit, mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Tagen geahndet.

Emmersdorf., am 16.12.2014



Der Bürgermeister:

Josef Kronsteiner

Angeschlagen am: 16.12.2014

Abgenommen am: 02.03.2015